

Auf einen Blick - die Versicherung für Schüler/Innen der HLBLA St. Florian kurz und bündig erklärt

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Ihr Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen des in der Versicherungspolizze gewährten Deckungsumfanges.

1. Haftpflichtversicherung

Wenn ein Schaden entsteht oder jemand verletzt wird, stellt sich rasch die Frage nach Verschulden und Haftung. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung der Frage, ob der Schüler überhaupt verpflichtet ist, einen versicherten Schaden zu ersetzen. Dabei spielt die Verschuldensfrage eine wesentliche Rolle. Sind die Schadenersatzforderungen berechtigt, werden sie im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfanges von der Haftpflichtversicherung ersetzt. Versichert sind dabei Schadenersatzverpflichtungen aus Personen- u. Sachschäden während des Schulbetriebes sowie während der Zeit der Pflichtpraxis (weltweit).

Vertragsgrundlagen: AHVB/EHVB2005.12
Mitversicherung: Tätigkeitsschäden
Versicherungssumme: EUR 1.000.000,00

kein Selbstbehalt

Bestimmte Risikobereiche bleiben vom Versicherungsschutz ausgenommen, wie zB.

- Schäden durch Kraftfahrzeuge die ein behördliches Kennzeichen tragen müssen (dafür ist die KFZ Haftpflichtversicherung des jeweiligen Betriebes zuständig).
- Verlust oder Abhandenkommen von Sachen.
Beispiel: Schüler verliert Werkzeuge des Praxisbetriebes
- Eigenschäden des Schülers oder naher Angehöriger.
Beispiel: Schüler absolviert Pflichtpraktikum am elterlichen Hof und beschädigt dabei die Melkmaschine.
- Sachen die der Schüler entliehen, oder in Verwahrung genommen hat.
Beispiel: Schüler beschädigt Notebook der Schule, das er für eine Projektarbeit mit nach Hause genommen hat.
- Sachen die vom Schüler repariert oder gewartet werden.
Beispiel: Schüler zerlegt ein Gerät und kann es nicht mehr zusammenbauen.

2. Kollisionskasko

Über den Schutz der Haftpflichtversicherung hinaus gewähren wir eine **verschuldens-unabhängige** Kaskoversicherung für das Bedienen der versicherten Fahrzeuge.

- Beschädigung versicherter Fahrzeuge durch Unfall gemäß Art 1.1.6 KKB (Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- u. reine Bruchschäden sind nicht versichert)
- Schäden am versicherten Fahrzeug und den angehängten Sachen durch unsachgemäße Bedienung der Anhängervorrichtung. Abweichend von Art 1.1.6 KKB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Brems-, Betriebs- u. reine Bruchschäden bei oder infolge der unsachgemäßen Bedienung der Anhängervorrichtung („Zugmaul“ bzw. „Dreipunkt“ an der Heck- oder Fronthydraulik des Zugfahrzeuges).

Versicherte Fahrzeuge:

- Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger samt den an- bzw. aufgebauten Geräten sowie Kutschen samt Brustgeschirr und Zaumzeug, die in der Schule sowie im Pflichtpraxisbetrieb (weltweit) durch einen versicherten Schüler beschädigt werden.
- Pkw/Kombi des Pflichtpraxisbetriebes (weltweit), die bei oder infolge einer angeordneten Dienstfahrt durch den versicherten Schüler beschädigt werden.

Versicherungssumme: EUR 60.000,-

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

Vertragsgrundlagen: AFIB2001, KKB93

(eingeschränkt auf Unfallschäden gemäß Art 1.1.6 KKB)

Der Schüler muss die für die Verwendung der Fahrzeuge erforderliche Lenkerberechtigung besitzen.

Prämie Haftpflicht und Kasko jährlich EUR 40,-

3. Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle in der Schule, in der Pflichtpraxis lt Lehrplan und in der Freizeit. Und das **rund um die Uhr** – 365 Tage im Jahr – weltweit.

Versicherungssummen:

- Dauerinvalidität ab einem Invaliditätsgrad von 1 % EUR 60.000,-
progressive Leistung bis zu 500 % der Grundversicherungssumme
Maximale Leistung: EUR 300.000,- (UN1040.16)
- Unfalltod EUR 6.000,-
- Unfallkosten (Heil-, Rückhol- und Bergungskosten, U1006.1) EUR 1.600,-
- Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung EUR 6.000,-
- Unfall-Schmerzensgeld bis maximal EUR 1.800,-
1 % der DI-Summe bei stationärem KH-Aufenthalt ab dem 8. Tag
2 % der DI-Summe bei stationärem KH-Aufenthalt ab dem 15. Tag
3 % der DI-Summe bei stationärem KH-Aufenthalt ab dem 22. Tag (UN1012.15)

Vertragsgrundlagen: AUVB2015
UKOL2015
UN1014.16, UN1012.15

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Unfälle bei jeder wie immer gearteten beruflichen Tätigkeit (Ausnahme: Ferialpraxis, welche im Rahmen des Lehrplanes vorgeschrieben ist und Mithilfe am eigenen Bauernhof). Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle im Rahmen einer wettbewerbsmäßigen Sportausübung (ausgen. Schulveranstaltung). Der Versicherungsschutz erlischt mit Austritt aus der Schule.

Prämie Unfall jährlich EUR 10,-

Oberösterreichischen Versicherung AG
Gruberstraße 32, 4020 Linz

Beratung und Hilfe zum Vertrag und im Schadensfall:
Keine Sorgen Berater Ing. Alois Rogl, Dir. i. Außendienst
Tel. 0664 3366221, E-Mail: a.rogl@ooev.at